

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr U. Töpfer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn U. Töpfer wird die Sitzungsvorlage 0058/2025 durch die Austauschvorlage 0058A/2025 ersetzt, da sich aufgrund rechtlicher Änderungen im Zusammenhang mit einer Ausschreibung Änderungen ergeben haben. Gleichzeitig soll die Tischvorlage 0061/25 aufgenommen werden, da eine Dringlichkeit gemäß § 29 Abs. 4 KV M-V besteht. Die Gemeindevertretung stimmt diesen Änderungen zu und beschließt wie folgt:

Beschluss: GV 052-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Selpin zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Selpin über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter	0048/25
08.	Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe: Erneuerung von Brandmeldern wegen Veralterung Kindertagesstätte „Sternenkinder“	0049/25
09.	Beratung und Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe: Erstattung Fahrtkosten	0050/25
10.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe bezüglich Kreisumlage 2025	0053/25
11.	Beratung und Beschluss zur Friedhofssatzung der Gemeinde Selpin für den Friedhof in Vilz	0055/25
12.	Beratung und Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den Friedhof in Vilz	0056/25
13.	Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Verwendung des Ergebnisses	0051/25
14.	Beratung und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters	0052/25
15.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: ordnungsbehördliche Maßnahmen	0057/25
16.	Beratung und Beschluss zur Genehmigung eines Vergabeverfahrens: Anschaffung MTW (Austauschvorlage)	0058a/25
17.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Aufwandsentschädigung Feuerwehr	0059/25
17A.	Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe: Kauf von Warnschutzjacken für den Gemeindearbeiter	0061/25
18.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
19.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
20.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
21.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Sanierung der Straße in Wesselstorf	0054/25

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.04.2025 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.
Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 053-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Selpin vom 08.04.2025 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 05.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr U. Töpfer verliest die Beschlüsse Nr. 050-05/2025 und 051-05/2025 der Sitzung vom 08.04.2025.

TOP 06.: Bericht des Bürgermeisters

Herr U. Töpfer berichtet über Folgendes:

- leichte Erhöhung der Liquiden Mittel, Anfangsbestand zum 01.01.2025 410.263,99€...Erhöhung um 9.629,31€ auf einen Bestand zum 30.06.2025 von 419.893,30€
- Schneeräumschild ist Dank der Vermittlung von A. Gudusch an die MIHG veräußert
- 12.04.2025 Selpiner Ostermarkt
- 24.04.2025 Befahrung „Unser Dorf hat Zukunft“
- 26.04.2025 Frühjahrputz in Selpin und Ortsteilen
- 28.04. - 29.04.2025 Fa. Bühner hat mit zunächst einen, am zweiten Tag mit 2 Steigern viele wichtige Baumpflegemaßnahmen durchgeführt, dabei wurde im Vorfeld eine Priorität festgelegt
- 30.04.2025 Verabschiedung unseres Gemeindearbeiters Hartmut Rummler im kleinen feierlichen Rahmen
- 07.05.2025 Vororttermin Trafohaus Selpin mit Übergabe des zu Unrecht genutzten Gebäudes incl. Grundstück
- 09.05.2025 1. Vororttermin Kornspeicher Selpin zur Problematik Substanz der Rückwand und Instandsetzungsmöglichkeiten incl. ersten Kostenschätzungen
- 22.05.2025 2. Vororttermin Kornspeicher mit gleichen Themen
- Detaillierte Kostenschätzungen sind angefordert und eine mögliche Förderung wird vorbereitet, besonderen Dank an Herrn Stahl (Gebäudemanagement).
- Einladung zur Einweihung des neuen Büro- und Sozialgebäudes auf dem Wasserwerksgelände der Nordwasser GmbH
- 03.06.2025 Bürgermeisterberatung

- 06.06.2025 Bauabnahme für die Baumaßnahme innerorts Drüsewitz über FNO Verfahren Drüsewitz
- 09.06.2025 Übergabe des Zuwendungsbescheides über den Bürgerfond von Frau Dresse (Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport) Dank für die Unterstützung in erster Linie des Amtes, maßgeblich Frau Jahnke und Alex Rosenow, aber auch Maik Ritter, Dirk Stamer und nicht zu vergessen Ralf Mucha.
- 12.06.2025 Lärmschutzkonferenz im Takt LwG 73 „Steinhoff“
- 13.06.2025 feierliche Eröffnung der Straße Drüsewitz mit zahlreichen Bewohnern, Bauleuten, Planern und Vertreter des Teilnehmervorstandes und des StALU
- 14.06.2025 Amtsfeuerwehrtag in Gnewitz
- 17.06.2025 Gespräch mit dem Kreisverband zur KGA Selpin und weiteren Ausrichtung
- 08.07.2025 Verkehrsschau Selpin
- 10.07.2025 Amtsausschuss u.a. zum Thema Digitalisierung, finanzielle Lage der Kommunen im Amtsbereich und Folgen vom Zensus
- 14.07.2025 WWAV Kreisverband Rostock Land
- 15.07.2025 feierliche Einweihung Druckstation und Trinkwasserbehälters in Vilz mit einem Investitionsvolumen von über 3Mio. €
- 17.07.2025 RPA des Amtes
- 19.07.2025 Landesjugendausscheid der Feuerwehren M/V in Tessin
- 21.07.2025 „Innenminister vor Ort“ in Güstrow
- 24.07.2025 Auszeichnungsveranstaltung „Unser Dorf hat Zukunft“ in Kurzen Trechow
- 25.-27.07.2025 Amtsjugendzeltlager, erstmalig mit der Prüfung der Kinder- und Jugendflamme
- „Safe the Date“ 20.09.2025 Selpiner Erntefest
- 23.09.2025 nächste GV

TOP 07.: Beratung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Selpin zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Selpin über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Auf die Vorlage 0048/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 054-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 die anliegende Satzung der Gemeinde Selpin zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Selpin über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0048/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe: Erneuerung von Brandmeldern wegen Veralterung Kindertagesstätte „Sternenkinder“

Auf die Vorlage 0049/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 055-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin genehmigt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 die überplanmäßige Ausgabe im PSK 57301.52290001 „Bewirtschaftungskosten Kita-Gebäude“ in Höhe von 2.354,30 EUR für die Erneuerung der veralteten Brandmelder in der Kindertagesstätte „Sternenkinder“ in Selpin. Die Deckung erfolgt aus voraussichtlichen Einsparungen im PSK 57301.52290000 „Bewirtschaftungskosten“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0049/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe: Erstattung Fahrtkosten

Auf die Vorlage 0050/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 056-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 EUR zur Erstattung von entstandenen Fahrtkosten des Gemeindearbeiters für dienstliche Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug. Die Finanzierung erfolgt aufgrund von Einsparungen in dem Produktsachkonto 54100 52260000 (Straßenbeleuchtung Ausgaben Energie).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0050/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe bezüglich Kreisumlage 2025

Auf die Vorlage 0053/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 057-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.998,04 EUR für die Kreisumlage (61100.54421000) 2025. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen der Schlüsselzuweisungen (61100.41111000).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0053/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 11.: Beratung und Beschluss zur Friedhofssatzung der Gemeinde Selpin für den Friedhof in Vilz

Auf die Vorlage 0055/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr U. Töpfer erteilt das Wort an Herrn Reising. Herr Reising gibt eine umfangreiche Erläuterung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Selpin.
 Herr Reising bedankt sich und übergibt das Wort zurück an Herrn U. Töpfer.
 Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 058-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 die Friedhofssatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz.
 Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz vom 21.10.1999, die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz vom 13.10.2010, die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz vom 04.06.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0055/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 12.: Beratung und Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den Friedhof in Vilz

Auf die Vorlage 0056/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
 Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
 Herr U. Töpfer erteilt erneut das Wort an Herrn Reising. Herr Reising gibt eine umfangreiche Erläuterung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin.
 Herr Reising bedankt sich und übergibt das Wort zurück an Herrn U. Töpfer.
 Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 059-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof in Vilz.
 Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz vom 21.10.1999, und die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz vom 06.09.2018 und die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz vom 04.06.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0056/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 13.: Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Verwendung des Ergebnisses

Auf die Vorlage 0051/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
 Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
 Herr U. Töpfer erteilt das Wort an Herrn Schenke . Herr Schenke gibt eine umfangreiche Erläuterung zum Jahresabschlusses 2024.
 Herr Schenke bedankt sich und übergibt das Wort zurück an Herrn U. Töpfer,
 Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 060-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Selpin sowie das geprüfte und festgestellte Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis ist gemäß GemHVO-Doppik § 44, Abs. 4 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0051/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 14.: Beratung und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters

Auf die Vorlage 0052/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr U. Töpfer erklärt ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V. Er übergibt das Wort an Frau Rackow-Kracht.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 061-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin erteilt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0052/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Frau Rackow-Kracht bedankt sich für das Vertrauen und übergibt das Wort an Herrn U. Töpfer.

TOP 15.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe:
ordnungsbehördliche Maßnahmen

Auf die Vorlage 0057/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 062-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 die überplanmäßige Ausgabe für ordnungsbehördliche Maßnahmen (12201.52559000) in Höhe von 109,65 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Einsparungen im Produktsachkonto 12600.56344000 (Fernmeldeanlagen).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0057/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 16.: Beratung und Beschluss zur Genehmigung eines Vergabeverfahrens:
Anschaffung MTW

Auf die Vorlage 0058a/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 063-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin genehmigt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 die Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb für den Kauf eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Selpin.

Folgende Mindeststandards werden festgelegt:

- Kleinbus,
- Erstzulassung Baujahr 2020 oder jünger,
- Kilometerstand max. 90.000 km
- TÜV neu
- unfallfrei
- 9-Sitzer (3-3-3),
- Dieselmotor,
- Schaltgetriebe oder Automatikgetriebe,
- Mindestleistung 96kW oder 131 PS
- langer Radstand, mindestens 3.200 mm / maximal 3.700 mm
- mindestens 1.195 ccm Hubraum
- Klimaanlage,
- Standheizung,
- starre Anhängerkupplung.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird wie folgt festgelegt:

Preis:	80,00%
Laufleistung:	10,00%
Baujahr:	10,00%

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter, bis zu einem Betrag von maximal 30.000,00 EUR, abzuschließen. Die Finanzierung im Haushalt ist gesichert.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0058a/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 17.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe:
Aufwandsentschädigung Feuerwehr

Auf die Vorlage 0059/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 064-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 die überplanmäßige Ausgabe für die Aufwandsentschädigungen der Wehrführung, Gerätewart und Jugendwart (12600.50190000) in Höhe von 680,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Einsparungen im Produktsachkonto 12600.52311000 (Unterhaltung der Grundstücke) und 12600.5233500 (Bewirtschaftung Löschwasserentnahmestellen).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0059/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 17A.: Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe: Kauf von Warnschutzjacken für den Gemeindearbeiter

Auf die Vorlage 0061/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 065-06/2025 vom 29.07.2025 Selpin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin genehmigt auf ihrer Sitzung am 29.07.2025 die überplanmäßige Ausgabe im PSK 11403.56150000 „Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung“ in Höhe von 77,07 EUR für den Kauf von zwei Warnschutzjacken für den Gemeindearbeiter. Die Deckung erfolgt aus voraussichtlichen Einsparungen im PSK 11403.52351000 „Unterhaltung Fahrzeuge“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0061/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

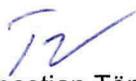
* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 18.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Es wurden keine Fragen gestellt.

20:30 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.


Uwe Töpfer
Bürgermeister


Sebastian Töpfer
1. Stellv. d. BM


J. Bauch
Schriftführer/in